

Berufsinformation zum

Beruf: Heilerziehungspfleger/in

Voraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtung Heilerziehungspflege sind

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I und

a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder

b) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder

c) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind und/oder einem zu pflegenden Angehörigen.

2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Der schulische Teil der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens zwölfmonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Ferner ist die Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem geeigneten Träger der Behindertenhilfe erforderlich.

Berufsschule: Trier oder Mayen (1-2 Tage in der Woche Schule)

Probezeit: 6 Monate

Ausbildungsinhalte:

1. Jahr: Einführung und Orientierungsphase

Grundsätzliche Ausbildungsgruppe ist immer eine Förder- oder Entlastungsgruppe.

Umgang mit Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich.

Internes Praktikum im eigenen Betrieb: Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsbereiche für Heilerziehungspfleger.

Kennenlernen und Anwenden von Methodik und Didaktik im Bereich Förderung von Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung.

Flexibler Einsatz im Bereich Sport, Krankengymnastik und Sozialer Dienst.

Kennenlernen und Einüben von pflegerischen Techniken.

2. Jahr: Erprobungsphase

Zwei zweimonatige Hospitationen in externen Einrichtungen des Lebenshilfeverbundes, um ein anderes Betreuungsklientel (psychisch / geistig / körperlich eingeschränkte Menschen) kennenzulernen.

Stärkung und Reflexion des Erlernten in der Stammgruppe.

3. Jahr: Verselbstständigungsphase

In Praxis und Theorie erlernte Fähigkeiten sollen selbständig eingesetzt werden.

Ausarbeitung des Abschlussprojekts:

Sehr praktisch ausgerichtet, am Klientel eng orientiert und theoretisch anspruchsvoll.

Allgemeines Ziel:

Den Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft bestmöglich und personenzentriert zu ermöglichen und deren Fähigkeiten zu fördern.

Pädagogische und pflegerische Unterstützung leisten. Stärken erkennen. Bei lebenspraktischen Aufgaben unterstützen und zur Selbstständigkeit animieren. Teilhabepläne schreiben. Angehörigenarbeit.

Aufgaben:

Heilerziehungspfleger/innen begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, um deren Eigenständigkeit zu stärken und sie zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung im Alltag zu befähigen. Dabei berücksichtigen sie Art und Grad der jeweiligen Behinderung. Sie motivieren die zu betreuenden Menschen zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen, wie z.B. zum Malen, Musizieren oder Schwimmen. Ebenso fördern sie das soziale Verhalten sowie die persönliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Personen und stehen diesen bei ihrer schulischen oder beruflichen Eingliederung zur Seite.

Darüber hinaus helfen Heilerziehungspfleger/innen bettlägerigen oder kranken Menschen bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme sowie beim An- und Auskleiden (Grundpflege). Auch für die Versorgung der Patienten mit Medikamenten sind sie verantwortlich. Sie erledigen zudem organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten. Beispielsweise planen und gestalten sie das Freizeitprogramm oder wirken bei der Erstellung von Förderplänen mit.

Anforderungen:

Geduld, Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Durchführen therapeutischer Maßnahmen), Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit (z.B. im Umgang mit depressiven oder aggressiven Menschen). Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, Teambesprechungen). Beobachtungsgenauigkeit und Sorgfalt (z.B. Erkennen von Verhaltensänderungen der zu betreuenden Personen). Psychische Stabilität (z.B. zum Wahren einer

professionellen Distanz im Umgang mit Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung). Kreativität und **die Freude an der Arbeit mit Menschen**.

Prüfung:

Es gibt eine schriftliche, mündliche und eine praktische Prüfung. Der praktische Teil der Prüfung wird im Fach Heilerziehungspflege abgelegt. Die Lehrgangsteilnehmer/innen bereiten eine pflegerische und/oder erzieherische Maßnahme mit einem einzelnen oder mehreren Menschen mit Behinderung vor und führen sie durch. Das kann z.B. die Gestaltung des Tagesablaufs einschließlich musisch-kreativer oder sportlicher Betätigung sein.

Stand: 26.02.2019